



www.wanderkaufhaus.de

**DVV**

Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

# 32. Int. Volkswandertage

22. Josef-Benkart-Gedächtniswanderung

7. Jugendwanderung

## MÜHLHAUSEN

bei Augsburg

**Start und Ziel:**

Schule Affing, Mühlweg 4

**Startzeiten:**

6.00 - 12.00 Uhr

An beiden Tagen

**Zielschluss:** 15.00 Uhr

**Wanderstrecken:**

6 km, 10 km

**Veranstalter:**

Wanderabteilung des  
TSV Mühlhausen e.V.

**Auskunft:**

Johann Fischer

Miedering 1

86444 Miedering

Tel. 08207 2112

Samstag  
**20. JULI 2024**

Sonntag  
**21. JULI 2024**

*Gruppenpreise:*



Die stärksten 5 Gruppen erhalten  
einen Gruppenpreis

*Keine neue Auszeichnung  
in diesem Jahr*

Hunde dürfen nicht mit in die Halle  
genommen werden!

**Nordic-Walker sind herzlich willkommen!**

## Veranstaltungshinweise

- 1. Teilnahme:** Der Wandertag wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet und nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien des DVV an. Er verpflichtet sich, die sportlichen und Umwelt schützenden Grundsätze einzuhalten.
- 2. Start und Ziel:** Schule Affing, Mühlweg 4
- 3. Startzeiten:** 6.00 – 12.00 Uhr.  
Zielschluss an beiden Tagen 15.00 Uhr.
- 4. Streckenlängen:** 6 km und 10 km
- 5. Startgebühr:** 3,00 €. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.
- 6. Voranmeldung, Gruppenmeldung:**  
Bis spätestens 10.07.2024 durch Einzahlung der Startgebühren bei der Augusta Raiffeisenbank Mühlhausen IBAN: DE39 7209 0000 0200 4111 67, BIC: GENODEF1 AUB unter Angabe von Name und Adresse. Bei Gruppenmeldungen gleichzeitig als Auflistung von Namen und Adressen schriftlich an Christina Thurner-Toetz, Paarblick 2, 86573 Obergriesbach, Tel.: 08251/819455, e-mail: christina.thurner@web.de
- 7. Nachmeldung:** Ist am Start möglich.
- 8. Versicherungen:** Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecke ist ausgeschlossen. Die Versicherungsleistungen und der Meldebogen liegen beim Veranstalter vor.

- 9. Kontrollstellen:** Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Teilnehmer mit mehreren Startkarten oder wenn Name und Adresse nicht ausgefüllt sind, werden zurückgewiesen.
- 10. Verpflegung:** Jeder Teilnehmer mit Startkarte erhält an den Verpflegungspunkten kostenlos Tee.
- 11. IVV-Wertung:** Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Streckenkontrollstempel vorhanden sind. Die Veranstaltung wird gemäß den Teilnahmebedingungen für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Teilnehmer mit mehreren Startkarten werden zurückgewiesen. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben. Bei Wandertagen erhält der Teilnehmer pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmebewertung. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine eigene Startkarte erforderlich. In das IVV-Wertungsheft (Kilometerwertung) wird bei allen Teilnehmern die tatsächlich zurückgelegte Strecke eingetragen.
- 12. Der Sanitätsdienst:**  
Der Sanitätsdienst erfolgt gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen. BRK Petersdorf.
- 13. Veranstalter:** Wanderverein TSV Mühlhausen  
Johann Fischer, Miedering 1,  
86444 Miedering, Tel. 08207 2112.
- 14. Wichtige Hinweise:**  
Werbung für Veranstaltungen, die das Internationale Volkssportabzeichen gewertet werden, sind auf dem Start- und Zielgelände erlaubt. Gewerbliche Verkaufsstände Dritter sind nur zulässig, soweit sie für die Gemeinnützigkeit des Veranstalters unschädlich sind. Abfälle bitte nur in die bereitgestellten Abfallbehälter werfen. Bei Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Wegen Tollwutgefahr sind Tiere an der Leine zu führen. Rauchen im Wald ist verboten.

**Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.**